

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Sechstes Kapitel. Die Kaplanei.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5115**

## Sechstes Kapitel.

## Die Kaplanei.

Inhalt: Die Kaplanei im Mittelalter und in luther. Zeit. Reddittus 1613. Die Kapläne nach Wiedereinführung der kath. Religion bis zum Jahre 1633. Die Kaplanei unbesetzt. Visitation 1652. Die Vikarie B. M. V. mit der Kaplanei verbunden. Pastor Knoop über die Kaplanei und Kapläne. Die Kapläne nach Knoops Weggang von Vechta bis auf heute, 1684 bis 1898. Die Kaplaneiwohnung. Gegenwärtiges Einkommen der Kaplanei. Foundationen. Der Kaplan früher Substitut beim Alexanderkapitel. Pflichten.

Die Kaplanei ist eine mittelalterliche Gründung. Bei Stiftung einer Memorie im Jahre 1433 in festo sanctorum trium regum werden dem Kerkherrn für seine Mühewaltung ausgesetzt „twelff pennyge“, dem „Capellanen ses pennyge“. Wann das Sacellanat ins Leben gerufen ist, kann man nicht erfahren. Wenn von einem Fundationsbriefe der Kaplanei gesprochen wird (siehe Vechtaer Sonntagsblatt, 1840, S. 65), so ist die Fundationsurkunde der im 17. Jahrh. mit der Kaplanei verbundenen Vikarie B. M. V. vom Jahre 1422 (rectius eine die Aufbesserung dieser Vikarie betreffende Urkunde vom Jahre 1422) gemeint. Kaplanei und Vikarie B. M. V. waren verschiedene Stellen. Nach Nieberding war der in einer Urkunde vom Jahre 1424 genannte Dinklager Vikar Joh. Boghel (Kirchen im Dersagau, S. 79) auch Kaplan in Vechta gewesen. In luth. Zeit finden wir die Kapläne Claudius (1578), Antonius (1593), vielleicht identisch mit Antonius Brüningh (1613)<sup>1)</sup>. In den Löninger Kirchenrechnungen vom Jahre 1604

<sup>1)</sup> Als 1557 die letztlebenden Nonnen des Söfsterhauses ihr Testament machten, werden als Zeugen aufgeführt der Pastor in Cloppenburg-Crapendorf, Pastor in Lutten, Pastor in Langförden, Johannes Marquardi, vicarius Vechtensis, der Kaplan Docoma in Crapendorf, ein Hermann Holtmann und ein Wempe Nordenbruch. Dieser Nordenbruch steht an letzter Stelle, Holtmann dagegen zwischen den Geistlichen gleich hinter dem Crapendorfer Pastor, was vermuten läßt, da Marquardi Pastor in Wildeshausen war, daß er Kaplan in Vechta gewesen.

lesen wir: „Dem Caplan thor Bechte in subsidium studiorum in Ansehung seiner Unvermögenheit verehrt 2 Thaler“. Ein Name ist nicht genannt. In einem Schreiben des Bürgermeisters und Rat der Stadt Bechta vom Jahre 1589, 10. Sept. über die bei der Pfarrkirche bestehenden „geistlichen Benefizien und Lehnen“ wird die Kaplanei nicht mit aufgeführt, wohl aus dem Grunde, weil sie als eigentliches Benefizium nicht galt. Erst 1613 lernen wir die Redditus der Kaplanei kennen. Die Beamten berichten darüber:

„Johann Bisping, Rentmeister, gibt jährlich 3 Rthr. 3 Schill., werden wegen der Vikarie St. Antonii gegeben <sup>1)</sup>

Die Kirchräte . . . . .	3 Rthr. 8 Schill.
Berndt Düvell jährlich . . . . .	8 Thaler <sup>2)</sup>
Heinrich Salsfeldt . . . . .	6 „
Mathias v. Dorgeloe . . . . .	4 „
Die Bardlage . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Haskamp zu Steinfeldt . . . . .	5 Ordtsthaler
Catemann aus dem Kirchspiel Dinklage .	16 Schill.
Curt Stenekens Frau . . . . .	18 Bremische Grote
Gamphauß . . . . .	6 Schill.
Elmendorf . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Thaler
Lambert Frye . . . . .	14 Schill.
Johann Brockmann . . . . .	9 Schill.“ <sup>3)</sup>

Am Rande ist bemerkt: „Habe dem abgesetzten Prädikanten noch 10 Thaler geben auß gunsten. Successit ei D. Balthasar Kohaus, presbyter“ <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Sohn des Rentmeisters war Besitzer der Antonius-Vikarie, studierte aber noch, mußte deshalb für Stellvertretung an den Kaplan 3 Rthr. 3 Schill. zahlen.

<sup>2)</sup> Ein Kanonikus Christopher Düvel in Quakenbrück war Besitzer der Vikarie B. M. V. Er zahlte dem Kaplan für Stellvertretung 3 Thaler.

<sup>3)</sup> Bei Aufzählung der Kaplaneieinkünfte 1623 werden dieselben Namen mit denselben Leistungen wie 1613 aufgeführt, nur fehlt die Abgabe für die Stellvertretung des St. Antonii-Vikars. Am Schlusse der Revenüenliste von 1623 heißt es: „Summa aller Einkünften der Capellaneien thuet zwanzig vier und einen halben Rthr. neun Schillinge = 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthr. 9 Schill. . .“

<sup>4)</sup> Nach der Aufstellung der Kaplaneirevenüen von 1613 ist eine einmalige Zuwendung von 10 Thalern dem abgegangenen Kaplan gemacht

Der abgesetzte Prädikant war der luth. Kaplan Antonius Brüningh, der 1613 von dem Generalvikar Dr. Hartmann neben dem luth. Pastor Gerhard Thoelius in Bechta angetroffen wurde. Da beide Laien waren, mußten sie von ihren Stellen weichen. Was Brüningh als Stellvertreter der Inhaber der Antonius- und B. M. V.-Vikarie that, wird nicht gesagt. 1589, mitten in der luth. Zeit, halten Bürgermeister und Rat die Besizer der Vikarien an der Kirche zu Bechta verbunden, „alle Gottesdienste und Ceremonien, sowoll mit Verwaltung der Chorgefenge, als Predigen, Aufspendung der hochw. Sacramenten, Besuchung der Kranken und sunsten, ebenmäßig einem zur Zeitt daselbsten Pastori, so oft sie von Ihme dazu requirirt, auch sunsten die tegliche Notturff erheischet, zu leisten und beizuwohnen“.

Die Absetzung des letzten luth. Kaplans erfolgte am 9. Nov. 1613, und an seine Stelle trat am selben Tage der erste kath. Kaplan 1. Balthasar Kohaus<sup>1)</sup> aus Münster. Brüningh bekam die Anweisung, daß er fortan keine Einkünfte aus seiner Stelle beziehen dürfe, nur könne er die Wohnung bis Ostern 1614 behalten, wenn er sich ruhig verhalte. Die Kaplaneiwohnung wird von Hartmann als verfallen bezeichnet. Der Sohn des abgesetzten Brüningh war in Bechta Schulrektor. Der Kaplan Kohaus bezog mit dem neuen Pastor Schulte eine Wohnung auf dem Schlosse, die ihnen der Amtsrentmeister Bisping gastfreundlich eingeräumt hatte. Kohaus wurde versprochen freie Kost, Licht, Holz, Wäsche und 30 Thaler. Hartmann hoffte die zum Unterhalte der beiden Geistlichen nothwendigen Gelder vorläufig aus den Erträgen ihrer Stellen und denen der beneficia simplicia des ganzen Amtes, die von einem dazu bestellten Verwalter vereinnahmt werden sollten, bestreiten zu können. Pfingsten 1614 kam B. Kohaus als Vicekurat nach Lohne. Sein Nachfolger war 2. Melchior Viehof aus Borg-  
horst, der bis dahin die Kaplanei in Löningen bedient hatte. Bis

worden und anscheinend auf Hartmanns Veranlassung; nach Niemann sind ihm 10 Thaler von der Stadt zugewiesen und zwar jährlich („in subsidium, quod ejus uxor ex . . . das Folgende ist unleserlich.“ Niemann, Old. Münsterland, II. S. 220.)

<sup>1)</sup> Da die Kapläne seit 1613 nach den Akten aufgeführt sind, so ist danach die Liste bei Nieberding (Kirchen im Dersagau, S. 55. u. 56) zu berichtigen.

Ende September 1614 wohnte er mit dem Pastor Schulte auf der Burg. Als am 28. Sept. 1614 der Generalvikar Hartmann wieder in Bechta eintraf, um an Stelle des abgegangenen Pastors Schulte den Pastor von Alkewede einzuführen, wurde diesem wie dem Kaplan Viehof die Pfarrwohnung angewiesen. Da der neue Pastor Bedenken trug, die verfallene Ruine zu beziehen<sup>1)</sup>, ließ Dr. Hartmann das Haus weissen, zwei Bettstellen darin aufstellen, kaufte für die Geistlichen Leinensachen und besorgte ihnen bei einem Bürger der Stadt den Tisch, pro Mann 1 Thaler die Woche. Zur Abwicklung dieser Angelegenheiten verweilte Hartmann diesmal acht Tage in Bechta. Zu Anfang des Jahres 1615 wurde auf den Kaplan Viehof bei Gelegenheit einer Beerdigung von dem fanatisirten Schmied Dames ein Angriff gemacht, indem dieser mit gezücktem Messer auf ihn eindrang, sich jedoch weiterer Thätlichkeiten enthielt<sup>2)</sup>. Viehof wurde Pfingsten 1615 Vicekurat in Lohne, nachdem Kohaus Pastor in Dinklage geworden war. 3. Bernard Borgerdingh, ein münsterscher Alumnus, fand Herbst 1615 bei den Jesuiten, die an Stelle des Michaelis 1615 abgegangenen Pastors Alkewede nach Bechta berufen worden waren, Anstellung als Kaplan. Da den beiden Patres die Pastorat als Wohnung überwiesen worden war, so mußte für den überzähligen Kaplan eine andere Behausung ausgemittelt werden, und so brachte man ihn unter in dem jüngst ausgebefferten Hause des socius des Rectors. Letzterm wurde dafür angewiesen das Haus, „das“, wie Hartmann in seinem Protokolle bemerkt, „der alte luth. Kaplan noch bewohnt, damit er (der socius des Rectors), es in Besitz nehme, bis wir einen andern Rector haben“. Dem neuen Kaplan Borgerdingh versprach Hartmann als Salär: 50 Rthr. für Kost, 20 Rthr. für Kleidung und Dorf zum Brand. Über den alten luth. Kaplan Brüningh wird fortan nichts mehr gesagt. Der ehemalige luth. Pastor Thölius hielt sich noch bis 1617 in Bechta auf. Am 1. Juni 1617 erhielten die Beamten Befehl, ihn aus dem Stift Münster auszuweisen. Borgerdingh blieb als Kaplan in Bechta bis Herbst

<sup>1)</sup> Die luth. Pastöre hatten immer in einem Vikariehause gewohnt, so daß man 1609 die Pfarrwohnung als solche kaum noch kannte. Für die Instandhaltung derselben war natürlich nichts gethan.

<sup>2)</sup> Siehe die Affäre, mitgeteilt Seite 79 ff.



1618. Im September dieses Jahres übertrug man ihm die Pfarre Zwiftringen. 4. Heinrich Marquard, der dem abgegangenen Borgerdingh gefolgt war, bezog jährlich 70 Thlr. und die Accidentalien mit Ausnahme des Opfers am Hochaltar. Dazu hatte er das Kaplaneihaus. Er mußte an Sonn- und Festtagen in Dythe celebrieren und sonst nach Anordnung der Patres Jesuiten Dienste leisten und celebrieren. 5. Hermann Schluiter wurde 5. Mai 1619 nach Bechta geschickt für Aushülfe in Bechta und Dythe; Marquard war Pfarrverwalter in Steinfeld geworden<sup>1)</sup>. 6. Heinrich Neuhaus, wird 1620 Pfarrverwalter und darauf Pastor in Emstede. 7. Hermann Steinhaus, seit Juli 1620 Kaplan, erhielt für den Tisch 52 Thaler, pro salario 25 Thaler, für Feuerung 3 Thaler, bekam zudem die Accidentalien (mit Ausnahme des Opfers auf dem Hochaltar) und zur Wohnung das Kaplaneihaus. 8. Gottfried Engelberti, quittiert als sacellanus Vechtensis 10. Sept. 1622 und 9. Dez. 1622, daß er die Hälfte seines Salärs im Betrage von 37 Thaler und 3 Thaler für Dorf bezw. 19 Thaler vom Rentmeister empfangen habe. Wurde Pastor in Wildeshausen. 9. Albert Kramer, quittiert 8. April 1623 den Empfang seines Guthabens als sacellanus Vechtensis für die Zeit von Lucia bis zu Quatertemper in den Fasten. Er wurde Pastor in Essen und später in Cloppenburg-Crapendorf. 10. Dethardt Ruzhorn. Eine Frau Agnes Bilholtz<sup>2)</sup> quittiert 11. März 1624, daß sie 15 Rthr. vom Rentmeister Molan empfangen habe, welche Summe ihr noch zukomme für die Kost, die sie dem verstorbenen Dethard Ruzhorn, Sacellanus in Bechta, gereicht habe<sup>3)</sup>. 11. Johannes Butterhof quittiert 4. Sept. 1624 den Empfang der Hälfte seines Salariums im Betrage von 38 $\frac{1}{2}$  Rthrn. Vorher, im selben Jahre

<sup>1)</sup> Schluiter wurde Stiftskaplan in Wildeshausen. Als 1633 die Schweden die Stadt und Kirche ad St. Alexandrum plünderten, flüchtete Kaplan Schluiter und ertrank auf der Flucht in der Hunte. (Zeugenaussage des Abel Stegemann, 1677.)

<sup>2)</sup> Wohl die Frau des 1622 gestorbenen Rentmeisters Bilholtz.

<sup>3)</sup> 4. März 1624 quittiert der Jesuit Jodokus Thorweste den Empfang von 37 Thalern für Verwaltung des Sacellanats per medium annum. Später quittiert er (Jahr und Datum fehlt, es ist aber das Jahr 1624) den Empfang von 25 Thalern für Verwaltung der Kaplanei ad quatuor fere menses.

1624, aber ohne Datumangabe, bezeugt er dem Rentmeister Molan, daß dieser ihm 13 $\frac{1}{2}$  Thaler für zwei Monate von dem für den Kaplan festgesetzten Salär ausbezahlt habe. Da er mit dem verstorbenen Vorgänger im Sacellanate, Herrn Ruzhorn, das Salär eines halben Jahres zu teilen habe, und Ruzhorn davon 4, ihm 2 Monate zufließen, so habe er jetzt das für die 2 Monate ihm zukommende Geld empfangen und statte dafür den gebührenden Dank ab. Johannes Lutterhof, auch Luttinghof genannt, findet sich nach vorhandenen Aktenstücken März 1628 und Nov. 1632 als Pastor in Twistringen. Nach Lutterhof werden genannt die Kapläne: 12. Johannes Isfordingh, 1625<sup>1)</sup>; 13. Heinrich Timering, 1626<sup>2)</sup>; 14. Bernard Moorhaus, 1627, wurde 1628 Pastor in Bestrup und 1630 Pastor in Damme; 15. Heinrich Hanschen aus Olfen, 1628 zum Priester geweiht und dann als Kaplan nach Bechta geschickt, wird 1629 oder 1630 Pastor in Friesoythe; 16. Gerhard Brinkmann, wird 28. Nov. 1630 mit der Verwaltung der Pfarre Molbergen betraut; 17. Bernard Brockmann. Pastor Pezius schreibt im ältesten Pfarrbuche der Pfarre Bechta: „1633, den 6. Februar habe ich mit dem herrn sacellanus abgerechnet wegen seines salarii folgendergestalt: Weil gemelten herrn anno 1631 auf Pfingsten angenommen usw.“ Er nennt ihn herrn Bernardus Brockmann.

Brockmann war der letzte Kaplan nach Beginn des 30 jährigen Krieges. Bald darauf, nachdem Pezius mit Brockmann abgerechnet hatte, mußten beide vor den Schweden flüchten. Nach Pezius Rückkehr, 1635, scheint kein Kaplan wieder angestellt worden zu sein, da alle Einnahmequellen vollständig versiegt waren. Auf Weihnachten 1642 bescheinigen Pastor Pezius, Rektor Staelbergh und Küster Heimöller, daß der selige Arndt von Raesfeldt dem Pastor zu Bechta, sowie dem Sacellan, Rektor und Küster daselbst 120 Thaler legiert habe, davon die Zinsen auf Weihnachten obgenannten Personen zu entrichten seien. Dieses Kapital habe jetzt Arndt von Elmendorf, nachdem er bislang die Zinsen davon entrichtet, ausbezahlt und quittierten sie hiermit den Empfang<sup>3)</sup>. Das Fehlen des Kaplans auf der Quittung beweist, daß ein solcher Weihnachten

<sup>1)</sup> Nach Aufzeichnungen des Pastors Hesselmann.

<sup>2)</sup> Nach Aufzeichnungen des Pastors Hesselmann.

<sup>3)</sup> Fückteker Archiv.

1642 nicht vorhanden war, andernfalls würde er mit unterschrieben haben. Bald darauf wurde aber 18. Franz Thoheide, ein Benediktiner aus Iburg, deshalb Frater genannt, als Kaplan angestellt, denn der Nachfolger des Pastors Pezius in Bechta, Pastor Stockmann, bemerkt zu Ende der 40er Jahre in der Kirchenrechnung, daß man eine dem Thoheide zukommende Rente „von den vorigen Jahren usque annum 44, item de anno 45 entrichtet“ habe. Thoheide, welcher 1646 Pastor in Twistringen wurde, wird hier direkt Kaplan in Bechta genannt<sup>1)</sup>. Thoheide verwaltete auch eine Zeitlang die Pfarre Bafum (siehe Pfarre Bafum, I, S. 28 u. 30). Die nachfolgende zweite schwedische Zeit wird wiederum die Anstellung eines Kaplans verhindert haben, zudem hatten sich mittlerweile die Franziskaner in Bechta niedergelassen. Auf der Visitation 1652 am 10. Aug., abgehalten vom Weihbischof Fried aus Paderborn, vernehmen wir: „Es sind vor dieser Zeit einige Vikarieen der Pastorat inorporiert. Der Pastor weiß nicht, ob er einen Kaplan halten muß; früher war hier einer, der Pastor gab ihm den Tisch und ein sicheres Geld.“ Im Visitationsprotokoll vom 3. Mai 1655 wird bemerkt: „Die Vikarieen St. Antonii et s. Crucis sind der Pastorat inorporiert cum onere sacellanatus, qui omnino est instituendus“<sup>2)</sup>. Gleich darauf wurde nach Bechta berufen der Kaplan 19. Johann Süttholt<sup>3)</sup>, der erste Theologe aus der Stadt Bechta, seitdem dieselbe wieder katholisch geworden, aber titulo sacellanatus in Lohne geweiht. Er blieb deshalb nur kurze Zeit in Bechta. 7. Dez. 1655 wurde Süttholt zum Koadjutor des Pastors Feuerborn in Lohne cum certa spe successionis bestellt.

Nach Süttholts Abgang entsteht eine Lücke in der Reihe der Bechtaer Kapläne bis 1664. Ob von 1655 bis 1664 die Stelle eines sacellanus unbefetzt geblieben, oder die Äkten, die uns über

<sup>1)</sup> Nach einem Verzeichnis der Pastöre des Amtes Bechta vom 30. Juli 1644 ist er schon damals Pastor in Twistringen: Frater Franc. Torheide, professus Iburgi, succedit Joanni Luttinghoff, qui obiit in Majo.

<sup>2)</sup> Die Kaplaneiwohnung wird vom Visitator 1655 als collapsa bezeichnet. Der Zusammenbruch war jedenfalls schon im verfloßenen Kriege erfolgt. — <sup>3)</sup> Nach den Aufzeichnungen des Pastors Hesselmann.

etwaige Nachfolger Süttholts bis 1664 Aufschluß geben könnten, verloren gegangen sind, weiß man nicht. Im Jahre 1664 wurde für die Kaplanei in Vechta geweiht 20. Johannes Lübbermann aus der Grafschaft Lingen, ein Schwesterjohn des Vechtaer Pastors und Dechanten Stockmann. „Sub titulo sacellanatus et vicariae beatae Mariae virginis ad praesentationem Joannis Stockmann domini decani ordinatus sum anno 1664. Joannes Lübbermann.“

Hier finden wir die erste Nachricht über die Verbindung der B. M. V.-Vikarie mit der Kaplanei. 1669 berichtet Pastor Stockmann: „Mit der Kaplanei ist das kleine Benefizium B. M. V. verbunden, die betreffende Dispens dazu ist unbekannt. Die Einkünfte des Kaplans sind gering, der Pastor legt aber zu. Der Kaplan hat auch eine Wohnung am Kirchhof.“ Pastor Stockmann war 1646 im Herbst nach Vechta gekommen. Die Inkorporation der B. M. V.-Vikarie muß somit vorher erfolgt sein, nicht erst nach Verlauf des 30 jährigen Krieges, als wieder eine regelrechte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ermöglicht worden war<sup>1)</sup>. Die B. M. Virginis-Vikarie ist bis auf den heutigen Tag mit der Kaplanei verbunden geblieben. Nachdem Lübbermann 1666 Pfarrverwalter und 1667 Pastor in Emstek geworden war, sehen wir zwischen 1666 und 1673 wieder eine Lücke. Im letztern Jahre 1673 trat die Kaplanei an<sup>2)</sup> 21. Jodokus Feuerborn aus Lohne, wurde 1675 Vicariat in Wildeshausen, 1678 Pastor in Großentkneten und nach Vertreibung des Kapitels aus Wildeshausen, 1699, Pastor in Dythe. 22. Kaspar Strubbe, Feuerborns Nachfolger, findet sich 1682 auf der Burg Dinlage als Kaplan. 23. Petrus Crümpelmann aus Wiedenbrück, wurde 8. Okt. 1678 als Vicariat nach Wildeshausen berufen als Nachfolger Feuerborns und 1681 als Pastor nach Bisbeck. 24. Johannes Vellerus

<sup>1)</sup> Die Zuwendung des Fonds der s. Crucis- und S. Antonii-Vikarieen an die Pastorat ist nach Nieberding (Kirchen im Gau Derjburg, S. 53 u. 55) 1644 geschehen. Bei dem Brande des Pfarrhauses 1647 gingen des Pastors Stockmann Papiere verloren, wie dieser 1669 berichtet.

<sup>2)</sup> In einem Bericht des Dekans ohne Jahresangabe, aber höchstwahrscheinlich vom Jahre 1666, über eine im Amte Vechta abgehaltene Kirchenvisitation ist Johannes Lübbermann zugleich als Kaplan von Vechta und als Pastor von Emstek aufgeführt, und in einem zweiten Bericht des Dechanten, vor 1668 angefertigt, heißt es: „Ein Kaplan ist nicht vorhanden.“

Velten, erhielt 4. April 1679 die Katharinen- und Süholtvikarie in Bakum und starb dort noch im selben Jahre 1679. 25. Nikolaus Schulte, erhielt 28. Nov. 1679 die durch den Tod des Vikars Velten erledigten Bakumer Vikarieren, siedelte darauf nach Osnabrück über zur Übernahme einer Kaplanei an St. Johann, wurde Pastor in Laer bei Osnabrück und dann Pastor in Wesuwe im Emslande. 26. Georg Tiemann, wurde Kaplan auf Sondermühlen und dann Pastor in Bissendorf. 27. Gabriel Schmitz, seit 1681 Vicariat in Wildeshausen, starb als Pastor von Bechta. 28. Richard Greven, ging 1682 als Vicariat nach Steinfeld, wo er 1683 Pastor wurde. 29. Heinrich Bundsack, nach seinen Angaben 1684 vom Hildesheimer Bischof titulo sacellanatus in Bechta geweiht, nachdem er 28. Januar 1684 präsentiert worden, war zwei Jahre, bis 1686, Kaplan in Bechta, darauf „novem annos sacellanus in arce Dinklage“ und starb als Pastor von Langförden. 30. Meinolphus Greven, seit 1689 Pastor in Goldenstedt, erhielt später die Pfarre Twistringen. Die Bechtaer Kaplanei hatte er 1687 angetreten.

Nach Stockmanns im Februar 1674 erfolgtem Tode hatte Bischof Christoph Bernard von Galen 31. August 1674 verfügt: „Weil in der Stadt und Festung Bechte die Pastorat durch den Tod des Pastors Stockmann unlängst vakant geworden, so haben wir das Beneficium dem Johann Knoop, bisher Pastor in Wörden im Stift Osnabrück, mit dem Titel eines Dechanten wieder übertragen, diesem Beneficium aber bei der Vakanz auferlegt und ewig beigefügt, daß von jetzt an der Pastor immer einen von der bischöflichen Behörde approbierten Kaplan halten und aus seinen Mitteln unterhalten solle.“ Als Pastor Knoop 1686 von Bechta wieder fortging, schrieb er für seinen Nachfolger im Pfarramte folgendes nieder: „Da die Pastorat durch einige Vikarieren verbessert ist, somit der Pastor täglich verschiedene Verpflichtungen zu absolvieren hat, so habe ich von 1674 an, wo ich hierher kam, täglich celebrieren müssen oder durch andere celebrieren lassen. Damit nun diesen Verpflichtungen der Pastor besser nachkomme, ist ein Sacellanus notwendig in Bechta, und habe ich deshalb in den 12 Jahren, die ich in Bechte verlebte, folgende Kapläne gehalten: „Zuerst war bei mir Iodokus Feuerborn, den ich schon vorfand, ist jetzt Pastor in Kneten;

zweitens habe ich als Kaplan angenommen Kaspar Strubbe, ist auf mein Betreiben Kaplan auf Burg Dinflage geworden, wurde hierauf Kanonikus in Wildeshausen und ist jetzt Präses im Konvikt zu Münster;

drittens ist Kaplan geworden Johannes Vellerus Felten, wurde auf mein Betreiben Vikar in Bafum, wo er 1679 gestorben ist;

vierter Kaplan wurde Petrus Crümpelmann, erhielt darauf den Posten eines Vicekuratorus in Wildeshausen, ist jetzt Pastor in Bisbeck;

fünfter Kaplan war Nikolaus Schulte, wurde darauf Kaplan ad St. Johann in Osnabrück und ist jetzt Pastor in Laer;

sechster Kaplan Georg Tiemann, von mir zu den h. Weihen präsentiert, wurde auf meine Veranlassung Kaplan auf der Sommermühlen, ist gegenwärtig Pastor in Bissendorf;

siebter Kaplan Gabriel Schmitz, auf meine Veranlassung Vicekurat in Wildeshausen geworden, ist jetzt Kanonikus daselbst;

achter Kaplan wurde, nachdem er von mir für die h. Weihen präsentiert war, Richard Greven, erhielt, nachdem er ein Jahr in Behta gewesen, die Pastorat in Steinfeld;

neunter Kaplan wurde, nachdem er ebenfalls von mir zu den h. Weihen präsentiert war, Heinrich Pundsack, kam zum Drost von Galen auf Dinflage;

der zehnte gegenwärtige Kaplan, jüngst von mir zu den h. Weihen präsentiert, Meinolphus Greven, wird bald die Diakonats- und Priesterweihe erhalten und dann die Kaplanei verwalten.

„Hieraus geht klar hervor, daß der Pastor das Recht besitzt, für die Kaplanei zu präsentieren. Bei meinen Vorgängern wäre das Recht bald verloren gegangen, ich habe dasselbe, das gleichsam begraben lag, wieder aufleben lassen<sup>1)</sup>.

„Damit meine Nachfolger wissen, was sie dem Kaplan geben müssen, bemerke ich folgendes: Ich habe dem Kaplan außer freiem

<sup>1)</sup> Knoop schreibt an anderer Stelle: „Mit der Pastorat sind verbunden die ehemaligen Vikarien St. Antonii und s. Crucis und mit der Kaplanei die Vikarie B. Mariae virginis. Von allen drei Benefizien war der Pastor Kollator. Da nun der Pastor ex parte vicariarum St. Antonii und s. Crucis den Kaplan unterhalten muß, die Kaplanei B. M. V. ganz dem Kaplan übertragen ist, so ist es klar, daß dem Pastor als Kollator der drei Benefizien das Recht zusteht, den Kaplan zu benennen.“

Tisch 30 Thaler jährlich gegeben, außerdem die kleinen Stolgebühren. Alle Kapläne, mit Ausnahme des Jodokus Feuerborn, haben bei mir im Hause gewohnt, doch steht es ihnen frei, in der Kaplanei Wohnung zu nehmen."

Aus Knoops Notizen ersehen wir zuletzt, daß der Richter Schlüter 70 Thaler vermacht hatte, die in Calveslage belegt waren, wovon der Sacellan Jodokus Feuerborn die Hälfte der Rente gemäß der Foundation bezog.

Die Jura von der Militärgemeinde, die seit 1681 die Patres bezogen hatten und am 28. Juli 1684 wieder dem Pastor Knoop zugesprochen wurden, benutzte dieser nach seiner Aussage zum Unterhalt des Kaplans<sup>1)</sup>.

Als Knoop die Pfarre Vechta antrat, fand er den Kaplan Feuerborn vor, wie er angibt; derselbe wohnte in der Kaplaneiwohnung. Als Feuerborn 1675 nach Wildeshausen ging, bezog der Nachfolger ein Zimmer im Pfarrhause, wo er auch die Kost hatte. So machten es auch die Kapläne Velten, Crümpelmann, Schulte, Tiemann, Schmiß, Richard Greven und Pundjack. Beim Abgange Knoops von Vechta wurde für den kommenden Kaplan Meinolphus Greven oder Grefen die Kaplaneibehausung wieder in Stand gesetzt, und ist der Pastor Knoop der Meinung, daß auch die Nachfolger Grefens in die Kaplanei einzichen würden. Das scheint auch geschehen zu sein, nur von Bahlmann wird 1696 berichtet, daß er beim Pastor wohne. Während der Zeit, wo die Kapläne ihr Obdach im Pfarrhause hatten, war das Kaplaneigebäude vermietet worden, und hatte der Pastor die Miete gezogen, da er dem Kaplan den Mittagstisch und freie Wohnung gewährte.

31. Nikolaus Wischel erhielt die Stelle eines Sacellanus in Vechta, als Grefen 1687 Pastor in Goldenstedt geworden war, er wurde 15. Aug. 1692 Pastor in Wildeshausen und 1701 Pastor

<sup>1)</sup> Zu Knoops Zeiten und später finden wir die Einnahmen der B. M. V.-Vikarie bei den Pfarreinnahmen aufgeführt. Der Pastor unterhielt den Kaplan und bezog dafür dessen Revenüen aus dem B. M. V.-Benefizium, ob infolge Übereinkommens oder behördlicher Anweisung, weiß man nicht. Knoop behauptet deshalb 1682 mit Unrecht, er habe den Kaplan bislang allein von den 50 Thalern Militärjura unterhalten müssen, die ihm 1681 entzogen wären. Er zog für den Unterhalt des Kaplans auch dessen Einnahmen aus der B. M. V.-Vikarie.

in Rheine. 32. Johann (Zunahme unleserlich) war Kaplan von 1692 bis 1694<sup>1)</sup>. 33. Heinrich Baelmann oder Bahlmann aus Dinklage, angestellt 1694, starb in Becta 11. Juli 1706, war 1696 (Visitation) 29 Jahre alt. 34. Otto Schade aus Cappeln, empfing 29. Dez. 1706 „post mortem Baelmann sacellani“ die Kollation für die Kaplaneistelle und wurde im Oktober 1707 zum Pastor in Cappeln ernannt. 35. Joh. Heinrich Bagedes, titulo sacellanatus in Essen geweiht, am 7. März 1708 zum Kaplan in Becta ernannt, erhielt 1712 die Pfarre Bisbeck. 36. Franz Wilhelm Lamping, Bagedes' Nachfolger, wurde 1730 Pastor in Amelsbüren. Er findet sich in den Bectaer Taufregistern mehrere Male als Pate verzeichnet. 37. Bernard Sigismund Giseke, 18. Nov. 1730 präsentiert, wurde 1743 als Pastor nach Sögel berufen. 38. Everhard Gottfried Schweers, 7. Nov. 1743 von Pastor Schmidts präsentiert, wurde 1756 Pastor in Becta, worauf er präsentierte 39. den Alexander Jarwick, welcher 1758 die Pfarre Emstedt übertragen erhielt. 40. Wilhelm Gottfried Grothaus aus Ramsloh im Saterlande, 26. Juli 1758 von Pastor Schweers präsentiert, erhielt 1767 die Pfarre Dythe. 41. Johann Gerhard Fortmann aus Lohne, von Pastor Schweers 2. Mai 1767 präsentiert, übernahm 1788 eine Vikarie in Bisbeck. 42. Johann Heinrich Bredemeier, der letzte von Schweers 10. Juli 1788 präsentierte, war bei seiner Berufung nach Becta Kaplan in Essen, wurde 1789 Pastor in Lindern. Er stammte aus einer protestantischen Familie Goldenstedts. 43. Franz Bokern aus Bokern bei Lohne, der auf Bredemeier folgte, war fast ein Vierteljahrhundert Kaplan in Becta, wurde 1812 Pastor in Dythe. 44. Friedrich Merz aus Becta, vom Pastor Hasckamp präsentiert am 11. März 1812, erhielt 1823 die Pfarre Becta. 45. Anton Tiemann, von Pastor Merz 18. Juli 1823 präsentiert, kam 1833 als Pfarrverwalter nach Langförden, während der Langfördener Kooperator Klemens Schröder aus Lohne als Kaplaneiverwalter nach Becta berufen wurde. Als dann Tiemann 1834 von Langförden als Pfarrverwalter nach Neuenkirchen versetzt wurde, blieb er Besitzer der Bectaer Kaplanei bis zu seinem Tode, 29. August 1837. Erst dann wurde der bisherige Verwalter

<sup>1)</sup> Nach Aufzeichnungen des Pastors Hesselmann.

46. Klemens Schröder am 10. März 1838 definitiv zum Kaplan ernannt, nachdem er 8. Sept. 1837 von Pastor Merz präsentiert worden war. 47. Georg Gottfried Grose aus Friesoythe, seit 1857, dem Tode des Pastors Hoyer, Kooperator in Bechta, wurde 1868 zum Kaplaneiverwalter ernannt und starb 11. Febr. 1872. 48. Bernard Grobmeyer aus der Pfarre Emstedt, bisher Verwalter der Bagedes-Vitarie in Emstedt und Lehrer an der höhern Bürgerschule in Cloppenburg, war Kaplan von 1872 bis 1879, wurde Pastor in Cloppenburg, später Nachfolger des Offizials Stufenborg. 49. Gerhard Lücken aus der Pfarre Cloppenburg, Kaplan seit 5. August 1879, wurde Pastor in Bechta, 6. Mai 1897 eingeführt. 50. Julius Göttke aus Molbergen, bislang Lehrer am Gymnasium in Bechta, ist Kaplan seit Herbst 1897.

Eine Kaplaneiwohnung läßt sich nachweisen, so weit die Akten reichen. 1731 wollte die Kirchengemeinde eine neue Kaplaneiwohnung bauen<sup>1)</sup>. Da der Platz, worauf das alte Haus stand, am Hofe der Witwe Bürgermeister Waldeck gelegen war, so hatte diese das Ersuchen gestellt, ihr diesen Platz zu überlassen, dagegen zum Bau der neuen Wohnung ein Stück vom Pfarrgarten zu nehmen. Der Vorschlag fand die Billigung der interessierten Kreise, und kam dann unter Pastor Schmiß folgender Kontrakt zu stande:

1. Der Pastor gibt zum Bau der Kaplanei her ein Stück Grund von 24 Fuß Länge und 20 Fuß Breite; die fehlenden 4 Fuß, damit das neue Haus so breit werde, wie es gewesen, sollen vom alten Kaplaneigrunde genommen werden. Was dann noch vom alten Kaplaneiplatz übrig bleibt, erhält die Witwe Waldeck.
2. Der Pastor erhält für den abgetretenen Grund und Boden 50 Rthr., die er entweder zu belegen oder wofür er ein Grundstück anzukaufen hat.

Hierauf wurde 1731 das Kaplaneihaus gebaut. Die Witwe Waldeck schlug den ihr zugesprochenen Teil zu ihrem Garten, um denselben zu vergrößern. 12. Aug. 1745 wurde in Münster um die Genehmigung des zwischen der Witwe Waldeck und der Kirchengemeinde geschlossenen Vergleichs nachgesucht, da der Sohn der Waldeck nach Absterben seiner Mutter nicht eher zahlen wollte, bis die obrig-

<sup>1)</sup> In einem Bericht vom Jahre 1730 heißt es, die Kaplaneiwohnung wäre abgebrochen.

feitliche Bestätigung des Kontrakts eingetroffen sei. Die Genehmigung erfolgte dann 11. Nov. 1745.

Die jetzige Kaplaneiwohnung ist 1850 gebaut.

Das Einkommen des Kaplans rührt her aus den Erträgen des alten Kaplaneifonds und des Fonds der der Kaplanei inforporierten B. M. V.-Vikarie, aus dem, was ihm der Pastor für den Tisch auswirft, aus den Stolgebühren, die er vom Pastor erhält<sup>1)</sup> (auch ein Teil des Klingelbeutelgeldes zur Austeilung an Bedürftige gehört dem Kaplan) und aus Stiftungen, als Jahrmessen usw. Von bemerkenswerten Stiftungen mögen hier folgende angeführt werden: 1737 vermachte Frau Sophia Metta, geb. von Elmendorf, verwitwete von Berdegans, ein Legat an die Bechtaer Kaplanei mit der Verpflichtung, daß der Kaplan an allen Freitagen des Jahres (Karfreitag ausgenommen) „so lange die Welt stehet“ in der Kreuzkapelle eine h. Messe für ihre und ihrer Angehörigen Seelenruhe lesen muß. 1756 stiftete die ledige Joh. Lucretia Margareta von Elmendorf eine h. Messe bei der Kaplanei für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Elmendorf. Diese h. Messe ist an allen Dienstagen des Jahres zu lesen<sup>2)</sup>. 1856 vermachte die Witwe des Schornsteinfegers Tonino zu Bechta ihr ganzes Vermögen der Kaplanei. Nach Abzahlung aller Schulden blieb aber von dem Vermächtnis nichts übrig als der große Garten in der Hagener Straße. 1892 wurde bei der Kaplanei eine Stiftung gemacht zur Abhaltung von Armenseelenandachten an den Sonntag-Abenden des Monats November und am Abf. v. des Allerjeelentages.

Bis 1830 war der Kaplan in Bechta auch Substitut eines Kanonikus am Alexanderkapitel und erhielt dafür jährlich 100 Thaler. Dieses Amt eines Substituten hatte der Sacellanus nachweislich über 100 Jahre besessen. 1830 mit dem Tode des letzten Kanonikus Hosius hörte die Zahlung auf.

Pflichten des Kaplans: Er hat die Pflichtmessen der Vikarie B. M. V. zu lesen, den spätern Stiftungen nachzuleben und dem Pastor in der Seelsorge Hülfe zu leisten *erga condignum*.

<sup>1)</sup> Tertia pars jurium stolae majoris et minoris fällt dem Kaplan zu.

<sup>2)</sup> Die Stiftung der Lucretia von Elmendorf, 450 Thaler, wurde 8. Okt. 1765 vor dem Notar beglaubigt. Die Messe soll, wenn möglich, ad aram S. Mariae gelesen werden.

## Siebentes Kapitel.

## Die Vikarie Divae Virginis oder Beatae Mariae Virginis.

Inhalt: Nachrichten über Fundation, Patronat und Lage der Kapelle bezw. Vikarie aus der Zeit von 1393 bis 1461. Bericht vom Jahre 1589. Intraden der Vikarie Dieselbe wird der Kaplanei einverleibt. Die nördliche Gschkapelle sub patrocinio B. Mariae Virginis.

Im Jahre 1393, Mai 14. (anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> nonagesimo tertio in vigilia ascensionis domini) schenken Otto von Bodraden, Knappe und seine Frau Bessete zum Troste ihrer und ihrer Freunde Seelen „unser leven vruwen tor sten porten bynnen der Vechte unde eren radluden ten Tege den over Hanneken hus ton Huzen in deme kerspele van Emsteke belegen“. Das Original Pergament mit anhängendem Siegel der Aussteller befindet sich im Kaplaneiarchiv. Nach einer im Hopener Archiv befindlichen Urkunde vom Jahre 1412, feria quinta post assumpt. B. Mariae Virginis befehlen die „Ghemaynen Borchmanns tor Vechte“ den Hermann van dem Bele, nachdem der Vikar Otto Tiemann verstorben, „myt der Capellen buten der Vechte, dar unse leve Brouwe eyn Horetbrouwe tho is, mit den renthen usw., de wi gestiftet und maket hefft“, und welche Kapelle ihnen nach dem Tode des seligen Otto Tiemann wieder verfallen sei. Nach dieser Urkunde war ein Benefizium B. M. Virginis eine Stiftung des Burgmannskollegiums in Vechta, und zugleich stand demselben das Patronatsrecht für die Vikarie zu.

Im Jahre 1422, feria tertia post dominicam palmarum, stellt der münstersche Bischof Otto folgende Urkunde aus<sup>1)</sup>: „Otto, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück, entbietet allen und jeden, die gegenwärtiges Schreiben in Händen bekommen, Heil im Herrn. Da wir die frommen Gelöbnisse der Gläubigen gerne be-

<sup>1)</sup> Das lateinische Original, ein Pergamentbrief, befindet sich im Pfarrarchive Vechta.